

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Widmung der Gemeindestraße „Fußweg B“ in Franken**

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. 1977, 273) in der derzeit geltenden Fassung wird nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche als Straße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3 Buchstabe b) des Landesstraßengesetzes), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die Verkehrsanlage „Fußweg B“ besteht aus den folgenden Flurstücken in der Gemarkung Franken:  
Flur 5, Flurstück 332

Der Weg „Fußweg B“ beginnt in nördlicher Richtung am Übergang „Pater-Steinmetz-Straße“ und endet in südlicher Richtung in einem Wirtschaftsweg.

Die Verkehrsübergabe des Fußweges ist erfolgt.

53489 Sinzig, 08.03.2024



A. Geron  
Bürgermeister

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, eingelegt werden.

